

18. Wahlperiode

Der Vorsitzende
des Hauptausschusses

einstimmig – mit allen Fraktionen

An Plen

Dringliche Beschlussempfehlung

des Hauptausschusses
vom 1. März 2017

zur

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/0055

**Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens
für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige
Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA
ErrichtungsG)**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/0055 – wird mit folgenden Änderungen angenommen:

1. § 1 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Senatsverwaltung für Finanzen entscheidet über Zuweisungen und Entnahmen und führt ein entsprechendes Verzeichnis über die Grundstücke des SODA. Das Verzeichnis und im Fortgang beabsichtigte Zuweisungen und Entnahmen sind dem Unterausschuss Vermögensverwaltung des Hauptausschusses jeweils vorab zur Kenntnisnahme vorzulegen.“

2. § 2 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Das SODA hat die Aufgabe, die Verwaltung und Bewirtschaftung der ihm übertragenen Grundstücke zu übernehmen. Dies umfasst insbesondere den Abschluss von Miet- und Pacht- und allen für die Bewirtschaftung notwendigen Verträgen sowie deren Verwaltung, das Controlling, das Portfoliomanagement, die Durchführung von Bauunterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen einschließlich der Objektvorbereitung und -planung, Datenhaltung, Daten-

controlling und -analyse, Qualitätsmanagement, Energie- und Medienmanagement sowie die Verwaltung von Erbbaurechten. Das SODA übernimmt für die ihm nach Absatz 1 übertragene Grundstücke die Bauherreneigenschaft.“

3. § 6 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und die ihr obliegende Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters sowie alle weiteren wesentlichen Angelegenheiten des SODA werden vom Aufsichtsrat des SODA überwacht, der sich aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Liegenschaftsfonds Berlin Verwaltungsgesellschaft mbH zusammensetzt.“

4. § 9 wird wie folgt gefasst:

„Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.“

Berlin, den 1. März 2017

Der Vorsitzende
des Hauptausschusses

Frédéric Verrycken